

Stadt Plau am See

Informationsvorlage
S/24/0117

öffentlich

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 25.2 - 3. Änderung "Mittelalterlicher Stadtkern"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 09.05.2025 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Entscheidung)	02.06.2025	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Bauherr des Grundstückes „1. Wasserstraße 1“ hat einen Bauantrag auf „Anbau eines Balkons an ein Wohnhaus“ mit dem Befreiungs- bzw. Abweichungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25.2 – 3. Änderung „Mittelalterlicher Stadtkern“ - Überschreitung der Baulinie gestellt. Der Bauherr möchte einen Balkon in den Maßen 1,04 m x 3,11 m anbauen und überschreitet mit dem Anbau des Balkons die Baulinie. Laut B-Plan Nr. 25.2 – 3. Änderung i. V. m. der 2. Änderung Pkt. 2.2 ist eine Überschreitung der Baulinie nur für Hauseingangstreppen bis zu 1,50 m zulässig. Aber rückwertige Baugrenzen dürfen laut Pkt. 2.3 mit Balkonen (1,50 m x 5,00 m) überschritten werden.

Anlage/n:

1	Bauantrag (nichtöffentlich)
2	Baubeschreibungpdf (nichtöffentlich)
3	Lageplan (nichtöffentlich)
4	Bauzeichnungen (nichtöffentlich)
5	B-Plan Nr. 25.2 Mittelalterl. Stadtkern 2. Änderung (öffentlich)
6	B-Plan Nr.25.2 Mittelalterlicher Stadtkern 3.Änderung (öffentlich)
7	Antrag auf Befreiung (nichtöffentlich)